Brühler Zeitung

Aeltestes Tageblatt für das linksrheinische Gebiet zwischen Köln und Bonn

Organ für amtliche Anzeigen des obengenannten Bezirks

Bezugspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfennig oder durch die Post bezogen vierteljährlich 1.80 Mark.

Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung :: Fernruf 109.

Postscheck-Konto Köln Nr. 12742 • Geschäftsstelle: Schützenstraße 39

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennig, im Reklamenteil 40 Pfennig.

Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und Finanz-Anzeigen 20 Pfennig.

Nr. 93. Donnerstag, den 20. April 1916. 19. Jahrgang.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 19. April. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Oestlich der Maas nahmen unsere Truppen in Vervollständigung des vorgestrigen Erfolges heute nacht den Steinbruch südlich des Gehöftes Haudromont. Ein großer Teil seiner Besatzung fiel in erbitterten Bajonettkampf, über hundert Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein französischer Gegenangriff gegen die neuen deutschen Linien nordwestlich des Gehöftes Thiaumont scheiterte. Kleinere feindliche Infanterieabteilungen, die sich an verschiedenen Stellen der Front unsern Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- und Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen drangen auf der Combreshöhe in die feindliche Stellung vor, und brachten einen Offizier, sechsundsiebzig Mann gefangen ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftere Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 19. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südwestlich Tarnopol sprengten wir erfolgreich eine Mine und besetzten den westlichen Trichterrand. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von den noch fortdauernden Kämpfen am Col di Lana abgesehen, kam es zu keiner nennenswerten Gefechtstätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 19. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Irakfront keine erhebliche Veränderung. Eine Abteilung unserer Freiwilligen machte in den beiden letzten Nächten überraschende glückliche Angriffe auf feindliche Stellungen in der Umgegend von Scheich Said. — An der Kaukasusfront haben die Kämpfe im Tschoruk-Abschnitt und auf dem linken Flügel des Abschnittes an der Küste von Lasistan seit gestern weiter einen Offensivcharakter. — An der syrischen Küste wurde ein Wasserflugzeug, das ein Schiff auf der Höhe von Gasa aufsteigen ließ, durch Maschinengewehrfeuer und zwei Flugzeuge verfolgt, die Bomben auf das feindliche Schiff warfen. Am 18. April feuerte ein feindlicher Monitor einige Geschosse auf die Spitze von Kara Tasch und auf die Insel Keusten in den Gewässern von Smyrna, aber ohne Wirkung.

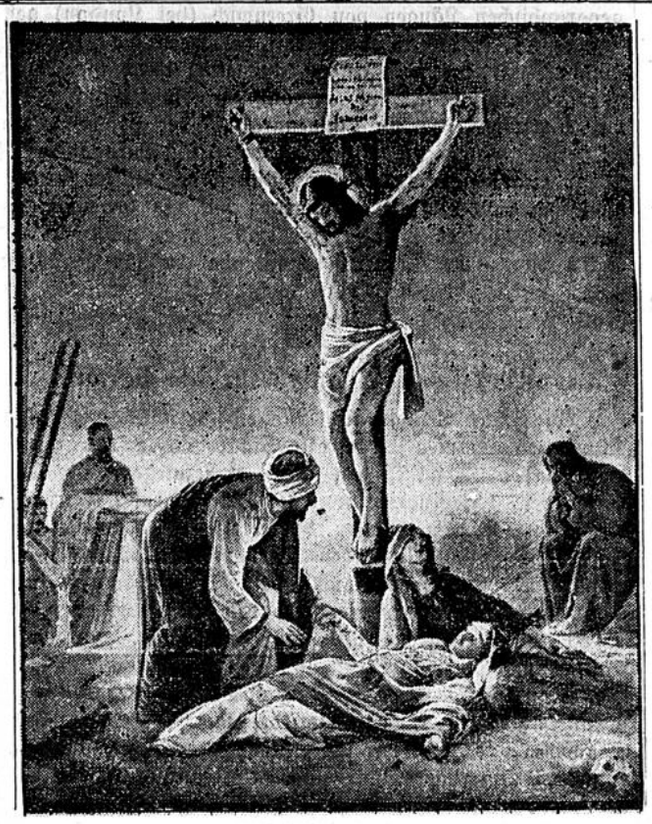

Karfreitag.

Und finster wurde es auf Golgatha!
Die Sonne mußte selbst ihr Haupt verhüllen,
Um alle Welt mit Trauer zu erfüllen
Beim Opfer, das für alle Welt geschah!

Voll Blut und Wunden, mit der Dornenkrone,
Hängt, der nur allen Menschen Gutes tat,
Der sterbend noch für seine Feinde bat,
Ihr Heil nur einzig wünscht er sich zum Lohne!

Vom Schmerz bewältigt, leblos hingestreckt
Die arme Mutter! und der Freunde Schar
Vor Trauer stumm! Und er, der König war,
Mit Hohn und Spott und Niedrigkeit bedeckt!

Viel hundert Jahre sind vorbeigerauscht
An diesem Bild von ungemess'nem Leid,
Doch heute trägt die Welt dasselbe Kleid,
Von Trauerfloren Nord und Süd umbauscht.

Von frevler Hand ein Feuermeer entfacht,
Verzehrt, was Leben war und Freud' und Glück,
Millionen Herzen bleiben leer zurück,
Getaucht in unerschöften Grames Nacht!

Die ganze Welt durchdringt ein Schmerzensschrei
Und eine Sehnsucht nur ist fern und nah:
„Wann steigen wir hinab von Golgatha,
Daß Friede uns die Auferstehung sei!"

Die Karwoche in der Kriegszeit.

Die ernsten Tage vor Ostern passen so recht in die schwere Zeit, die wir durchmachen müssen. Tiefer, wie in Friedenszeiten, greift jetzt die Karwoche in das ganze Leben und Treiben, Denken und Fühlen hinein; denn jede Kriegswoche steht wie die Karwoche unter dem Zeichen: Per crucem ad lucem! Durch Kreuz zum Licht, durch Opfer zum Heil, durch Leid zur Freud.

Es ist die „stille Woche. Der Lärm des Uebermuts und der Vergnügungen soll schweigen; eine ruhige Sammlung soll herrschen. Bei der Verlängerung des Krieges hat man schon vielfach wieder vergessen, daß in so schicksalsschwerer Zeit Ruhe die erste Bürgerpflicht ist. Wir meinen nicht etwa politische Unruhen, von denen unsere Gegner sich gelegentlich gegenseitig etwas vorflunkern, um ihren sinkenden Mut zu stützen. Davon ist glücklicherweise nichts zu spüren. Aber in manchen Köpfen und Herzen will doch eine gewisse Unrast auftauchen, eine Sucht nach Abwechselung, Zerstreuung, Betäubung. Die Eitelkeiten der Welt suchen ihre alte Zugkraft wieder zu gewinnen. Während der Krieg das Morden fortsetzt, beschäftigt man sich angelegentlich mit Tändeleien und Nebensächlichkeiten, und während an der Front die Menschenjagd im Gange ist, kommt hier die Jagd nach Vergnügungen in Schwang. Das mag wohl menschlich sein, aber dann gehört es zu den menschlichen Schwächen und nicht zu den Eigenschaften eines braven deutschen Christenmenschen. Der braucht in seinem Pflichtgefühl und Gottvertrauen keinen Nervenkitzel, sondern hält durch in ruhiger Arbeit und stiller Entsagung.

Es ist die Leidenswoche. Je heißer wir wünschen, daß der siegreiche Abschluß des Krieges uns ein weltliches Osterfest voll Glanz und Freude bringe, desto mehr müssen wir uns bewußt bleiben, daß es ein Kreuzweg ist, der allein zum Triumphe führt. Mühsal, Opfer, Not und Leid, — wer davor zurückscheut, ist des Erfolges nicht wert. Der Krieg ist eine Kraftprobe, aber es wird nicht nur die körperliche und technische Kraft des einen Volkes gegen das andere ausgeprobt, sondern auch die sittliche Kraft, die in der ganzen Nation steckt, und die gipfelt in der Fähigkeit zu leiden bis zum äußersten um des gemeinsamen Heiles willen.

Es ist die Trauerwoche. Blut und Tränen fließen auf dem Wege des Krieges. Die Trauer um die Gefallenen, der Schmerz beim Anblick der Verwundeten, das Mitleid mit den Witwen und Waisen lasten schwer auf den Herzen. Eine bitterernste Karwochen-Stimmung. Wo ist der Trost? In der Hoffnung auf Ostern. Freilich wird uns das künftige Siegesfest die Gefallenen nicht wieder bringen, aber Ostern ist das Fest der Auferstehung, und der Christ verzweifelt nicht an einem Grabe, denn sein Glaube sagt ihm: Auf Wiedersehen, über ein Kleines!

Es ist die Woche der Buße. Im Anfang des Krieges wollten einige „Aufgeklärte" es nicht gelten lassen, wenn der Weltbrand als eine Züchtigung des Himmels und eine Mahnung zur Buße bezeichnet wurde. Im Verlauf der ernsten Jahre ist doch die ernste Auffassung durchgedrungen. Auch in den pharisäisch gestimmten Kreisen hat man erkannt, daß jeder Mensch und jedes Volk Anlaß zur Buße hat, und daß die Buße kein lähmendes Zurückschauen, sondern der rechte

---

Ruth Rockfeller.

Der Lebensroman einer Millionenerbin aus der neuen Welt.

Von Erich Friesen.

1 Nachdruck verboten.

1.

„Mon dieu! Wer ist das?"

„Miß Rockfeller."

„Wie? Dieser rothaarige schmutzige Bengel Ruth Rockfeller?"

„Hier steht's auf dem Zettel."

„Zeig her! . . . Ja, wahrhaftig. Aber ich glaub's noch immer nicht. Ein Irrtum. Eine Verwechselung. Guck nur hin!"

Auf die kleine, improvisierte Bühne schlenderte soeben, die Hände in den Hosentaschen, ein struppiger, rotköpfiger Bursche. Jetzt legte er zwei Finger an den spitzbübisch verzogenen Mund und pfiff — pfiff so laut und durchdringend, daß die beiden bereits auf der Bühne befindlichen Personen ihr Stichwort verpaßten und entsetzt den Burschen anstarrten.

Niemand beachtete die kleine Stockung. Aller Blicke hingen an dem rothaarigen Bengel.

Er knallte mit der Peitsche. Er sprach im unverfälschtesten Gassenjungenjargon. Er schnaubte sich die Nase mit der Hand — zum Entsetzen der Damen auf den Stuhlreihen und zum Entzücken der an den Wänden herumstehenden Herren.

Und jetzt zog er gar eine kurze Tonpfeife aus der Hosentasche, brannte sie an und rauchte. Rauchte wirklich und wahrhaftig!! Dann spuckte er ein paarmal energisch aus, stellte sich breitbeinig vor den Souffleurkasten, in dem die arme Handarbeitslehrerin schwitzte, und begann zu singen —

Singen? Nein — gröhlen, mit solch nonchalanter Selbstverständlichkeit und Unbekümmertheit, daß die Verblüffung im Zuschauerraum ihren Höhepunkt erreichte.

„Großartig!"

„Die geborene Soubrette!"

„Wie konnte Madame St. Denis sowas erlauben!"

„Hören Sie den Refrain der Strophen? . . . Ein ganz ordinärer Gassenhauer!"

„Fi donc! Ein Skandal ist's!"

„Ich nehme morgen meine Eugenie aus der Schule!"

„Oui, oui! Ich meine Jeanette auch!"

Man flüsterte und tuschelte und entsetzte sich und schüttelte die Köpfe. Und blickte doch immer wieder wie gebannt auf die Bühne, wo der Bengel soeben nach einem klatschenden Schlag auf den rechten Schenkel sein Lied beendete und mit einer Grimasse hinter der linken Kulisse verschwand.

Der Vorhang fiel.

Die jungen Herren ringsum lachten vergnügt. Schon summte der Refrain jenes Gassenhauers von Mund zu Mund. Was würde noch kommen? Man war auf das Aergste gefaßt. Jedenfalls war der gute Ruf der höheren Töchterschule der hochachtbaren Madame St. Denis für immer dahin.

Ein paar vorteilslose Väter wagten Miß Rockfeller in Schutz zu nehmen. Doch sie wurden von den erzürnten Müttern überstimmt.

„Meine Eugenie hätte sich nie zu einer solchen Rolle hergegeben!"

„Meine Jeanette auch nicht — non!"

„Fi donc! Fi!!"

Um die allgemeine Aufregung zu dämpfen, spielte Mademoiselle Ludin, die blasse Musiklehrerin, eine Sonate von Beethoven und dann einen Walzer von Chopin und eine Rhapsodie von Liszt. Dazwischen hörte man eine empörte weibliche Stimme von der Bühne her, der ein Gehuste und Gewisper folgte.

Und noch immer hob sich der Vorhang nicht.

Endlich ging er mit einem energischen Ruck in die Höhe.

Doch der zweite Akt bot keine Ueberraschungen mehr. Der rothaarige Bengel hatte nicht viel darin zu tun, und die übrigen Mitwirkenden leierten ihre Rollen vorschriftsmäßig herunter.

Eine solche Erregung, wie heute nach Beendigung der denkwürdigen Schüleraufführung, hatte noch niemals in dem hohen ernsten Turnsaal geherrscht. Gestikulieren, Lachen, Zetern allüberall.

Am Ausgang drängte sich eine Anzahl junger Herren, um die in dem Stück beschäftigt gewesenen jungen Mädchen — oder eigentlich, um Miß Rockfeller zu sehen.

Endlich tauchte unter dem weiten Portal eine hohe schlanke dunkelgekleidete Mädchengestalt auf. Ihre Hand ruhte auf dem Arm der ganz geknickten Musiklehrerin, der sie tröstend zuzusprechen schien.

Verwunderte Blicke. Ungläubiges Kopfschütteln.

„Das soll der Gassenjunge Charlie sein?"

„Unmöglich."

„Doch, doch! Erkennst du nicht die großen schwarzen Augen und die prächtigen Zähne?"

„Aber die vornehmen Züge der jungen Dame? Der Anstand? Die Noblesse?"

„Trotzdem!"

(Fortsetzung folgt.)

Antrieb zum Vorwärtsschreiten ist. Auf die Buße folgt die Besserung. Die Sühne für die vergangenen Mängel bildet die Grundlage der künftigen Tugenden. Die [illegible] Selbstgerechtigkeit wirkt lähmend; die Buße wirkt fortschrittlich. Auch auf dem nationalen Gebiete ist das Ergebnis gewaltig. Dagegen bilden die [illegible] Gewissenserforschung, die ernste Reue und der [illegible] die richtigen Mittel zu Läuterung und Verjüngung. Tiefe Buße ruft der Krieg über die Welt und das gilt sowohl jedem Einzelnen, als den Völkern in ihrem Gesamtleben und -streben. Der Zwang zum Kampfe hat alle Kräfte geweckt. Benutzen wir die erregten Kräfte so, daß auch nach dem Abschluß des Krieges noch das Friedensleben in bessere Bahnen und zu höherem Ziele gelenkt wird, dann

Buße zur Besserung. Trauer in Hoffnung; Leid ohne Klagen und ohne Verzagen; stilles Dulden und ruhiges Warten ohne Ermattung, [illegible] die Karwoche des Krieges durchlebt, wird auch die Ostersonne des glücklichen Friedens aufgehen sehen. Die in Tränen säen, werden in Freuden ernten.

Zum 300. Todestage William Shakespeares.

Am 23. April sind 300 Jahre verflossen, seitdem der große dramatische Dichter Englands und einer der ersten Dramatiker aller Zeiten die Augen für immer schloß. Geboren im April 1564 in dem Landstädtchen Stratford on Avon in Warwickshire als Sohn eines Handschuhmachers — nach einem anderen Dokument aus dem Jahre 1579 wird der Vater Shakespeares bald als Besitzer eines ansehnlichen Gutes bezeichnet — entwickelte sich seine außergewöhnliche geistige Begabung ungemein rasch und machte ihn zu dem angesehensten Dichter seiner Zeit. Unser Bild veranschaulicht das Geburtshaus des unsterblichen Mannes, rechts sein Porträt.

Sommerstunden.

„Für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades östlich von Greenwich. Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April, nachmittags 11 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung. Der 30. September endet eine Stunde nach Mitternacht im Sinne dieser Verordnung." So lautet die neue Bekanntmachung des Bundesrates, die wegen der darin enthaltenen astronomischen Begriffe noch nicht für jeden ohne weiteres in ihrem ganzen Zusammenhang verständlich ist. Das wichtigste ist allerdings sofort klar, nämlich daß wir in der Nacht zum 1. Mai unsere Uhren um eine Stunde vor- und in der Nacht zum 1. Oktober wieder eine Stunde zurückstellen sollen. Dadurch wird der eigentliche Schwerpunkt des Arbeitstages, der sich im Laufe der Jahre vom wirklichen Mittag allmählich immer weiter in die Nachmittagsstunden verschoben hatte, wieder dem höchsten Sonnenstand genähert. Während sonst der Arbeitstag etwa von 8 bis 8 Uhr reichte, sodaß die Mitte auf 2 Uhr nachmittags fiel, rückt er jetzt — ohne daß wir uns dessen eigentlich bewußt werden — auf 1 Uhr zurück. Statt daß wir abends unnötig lange bei künstlichem Licht arbeiten, statt daß der öffentliche Betrieb zwecklos Leuchtmaterial vergeudet, wird jetzt endlich der Satz zu seinem Recht kommen: „Morgenstunde hat Gold im Munde." In der Tat, recht viel Gold sogar, denn der Urheber des Vorschlags (H. Rese aus Hameln) rechnet in seiner Begründung vor der Regierung eine Ersparnis am Volksvermögen heraus, die auf hundert Millionen Mark geschätzt wird. Das würde einer Verzinsung von zwei Milliarden Kriegsanleihe entsprechen. Welch ein packender Gedanke, das Sonnenlicht ebenfalls für unseren Kriegsbedarf arbeiten zu lassen! Schade, daß ein solcher Vorschlag, der schon früher erwogen wurde, erst so spät zum Ziele führen sollte.

— Wo wir nun die Tragweite der neuen Verfügung ermessen, wird es wohl manchem erwünscht sein, sie auch in ihrem ganzen Zusammenhang zu verstehen, vor allem was „die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades, östlich von Greenwich" bedeutet. Vielen Lesern werden aus größeren Parkanlagen, oft mit sinnigen Inschriften gezierte Sonnenuhren bekannt sein. Wenn sie richtig aufgestellt sind, zeigen sie „wahre Sonnenzeit". Da sich diese wegen der Neigung der Erdachse gegen die Erdbahnebene und der Abweichung der Bahn von der Erde von einem Kreise nicht streng gleichförmig ändert, trägt man eine genau vorausberechnete Verbesserung an die Angaben der Sonnenuhr an, die sogenannte „Zeitgleichung". Dadurch verwandelt man die wahre Sonnenzeit in „mittlere", die dann völlig gleichförmig fortschreitet.

Diese mittlere Sonnenzeit gilt natürlich nur für den Meridian des Beobachtungsortes. Für westlich davon gelegene Orte ist die Ortszeit zurück, da sich die Erde erst ein Stück weiter drehen muß, bis die Sonne auch dort etwa die Mittagslinie erreicht. Da nun eine Zählung nach diesen Ortszeichen eine fortwährende Verstellung der Uhr für den Reisenden notwendig machen würde, hat man die Ortszeit nach Zonen abgeteilt, die nach den vollen Fünfzehner-Graden der geographischen Längen von Greenwich (bei London) gestaffelt sind. In Deutschland haben wir deswegen die „Mitteleuropäische Zeit" des 15. Grades, der etwa durch die Orte Stargard—Görlitz geht, im europäischen Rußland die Ortszeit des Meridians des 30. Längengrades, der zwischen Kronstadt und Petersburg hindurchgeht, die „Ost-Europäische Zeit". Wenn nun die Sommerstundenzählung der Mittel-Europäischen Zeit um eine Stunde vorangehen soll, so bedeutet das mit anderen Worten, daß wir also nach „Ost-Europäischer Zeit" rechnen werden. Daß damit aber russische Zustände einreißen werden, braucht man wohl nicht zu denken. Im Gegenteil!

Der König von Spanien für die Verwundeten.

Wie dem Temps aus Madrid berichtet wird, hat der König von Spanien sich an alle Staatshäupter der kriegführenden Länder gewandt, um ihnen nahezulegen, ob sich nicht unter den Kriegführenden eine Vereinbarung treffen ließe, die es ermöglichen würde, die rechtzeitige Fortschaffung der in der Feuerlinie liegenden Verwundeten mehr als bisher zu sichern. In den Antworten der Staatshäupter, die dem König übermittelt wurden, wird den Gefühlen edler Menschlichkeit, aus denen die Anregung hervorging, durchweg hohe Anerkennung ausgesprochen und die Geneigtheit ausgedrückt, den Gedanken in Erwägung zu ziehen und gegebenen Falles zu unterstützen. Die Vertreter der kriegführenden Mächte in Spanien sowie die Vertreter Spaniens in diesen Ländern sind von dem königlichen Vorschlag in Kenntnis gesetzt worden, dem auch die spanische Regierung sich angeschlossen hat. Wenn auch die Ausführung des Gedankens auf manche Schwierigkeit stoßen mag, so ist doch der von Don Alfonso unternommene Schritt auf jeden Fall mit tiefem Dank zu verzeichnen.

Eine versenkte Goldsendung?

Berlin, 19. April. Einer der in der vorigen Woche im Mittelländischen Meere versenkten französischen Dampfer soll nach verschiedenen Blättermeldungen eine sehr große Wertsendung an Bord gehabt haben. Man glaubt, daß es sich um eine Goldsendung aus den Vereinigten Staaten nach Frankreich handelt.

Aufruf belgischer Militärpflichtiger.

Rotterdam, 19. April. Die Nieuwe Rotterdamsche Courant meldet aus Le Havre, daß durch eine Königlich belgische Verordnung die dienstpflichtigen Belgier in Holland aufgefordert werden, sich bis zum 10. Mai bei der belgischen Gesandtschaft oder bei dem Konsul ihres Wohnortes zu melden. Außerdem müssen sich die nichtgedienten Belgier zwischen 25 und 30 Jahren, die in Holland leben, bei den Behörden einschreiben lassen, weil man beabsichtigt, auch diese der Armee zuzuführen.

Der Adler von Lille.

Die Londoner „Daily Mail" widmet dem deutschen Flieger Immelmann einen Artikel aus der Feder von Beach Thomas, der ihn im englischen Hauptquartier in Frankreich verfaßt hat. Immelmann wird dabei als „Ueberhäubicht" bezeichnet. Seine Methode sei weniger heroisch als wissenschaftlich. Er suche das Abenteuer als solches keineswegs, ebensowenig die Gefahr, wenn er sie vermeiden kann. Er habe allein die Absicht, Flugzeuge zu zerstören, wenn diese es wagten, in seine besondere Domäne einzudringen. Sein Plan sei einfach: Er steige bis zu einer großen Höhe, selbst bis zu 18000 Fuß, was natürlich nur bei klarem Wetter geschehen kann, wenn die Wolken selbst hochschwebten, und es vollständig still sei. Wenn der gewünschte Augenblick gekommen sei, so beobachte er das Einfallterrain unter sich ganz genau und schieße im kalkgestreckten Fluge darauf zu. Sein Plan sei es, eine Diagonale hinter dem Feind zurückzulegen, auf den er dann unaufhörlich feuert, sobald der Abstand klein genug geworden sei. So treffe er ihn entweder oder verfehle ihn gerade wie ein anderes Exemplar aus der Familie der Habichte. Er unternehme nur einen Versuch, und wenn er mißlinge, so mache er keinen zweiten mehr, welchen Grad von Erfolg oder Mißerfolg er auch gehabt habe. Er ändere seine Taktik niemals und mache keinen Verfolgungsversuch. Eine solche kurze Beschreibung gebe natürlich kein Bild alles dessen, was nötig sei, um einen Flug erfolgreich auszuführen, ein Luftgefecht kann auch nicht geführt werden ohne eine gute Maschine. Immelmann verdiene zweifellos die enthusiastische Anerkennung die ihm zuteil werde. Man solle ihm den Titel eines „Adlers von Lille" geben, der Stadt, über die er hauptsächlich seine Flüge ausführt. Schließlich tröstet der Artikel die Engländer damit, daß Immelmann und die anderen deutschen Flieger, die stets die großen Höhen aufsuchten, keineswegs Photographien aufnehmen könnten, wie dies den englischen Fliegern möglich sei. Diese legten ihre Taktik darauf an, möglichst niedrig zu bleiben und ausgezeichnete Aufnahmen zu machen, wie sie natürlich kein Deutscher zustande brächte.

Die Einnahme von Trapezunt.

Von der kaukasischen Grenze, 19. April.

Amtliche Mitteilung des Generalstabes der Kaukasusarmee vom 18. April.

Trapezunt ist genommen. Die vereinigten und kräftigen militärischen Anstrengungen der Truppen der Kaukasusarmee und der Schwarze-Meer-Flotte sind soeben durch die Eroberung dieses wichtigen befestigten Punktes, des bedeutendsten Punktes der anatolischen Küste, gekrönt worden. Die tapferen Truppen der Kaukasusarmee bedrängten nach den blutigen Kämpfen vom 14. April am Kara Desch ohne Unterlaß die Türken, überwanden dabei unglaubliche Schwierigkeiten und brachen überall den erbittertsten Widerstand des Feindes. Die gutkombinierte Mitwirkung der Flotte gestattete die Ausführung einer höchst kühnen Landung und verlieh ferner den Landtruppen, die in der Küstengegend operierten, eine andauernde Unterstützung. Dieser neue Sieg wurde auch gefördert durch die wohlwollende und freundschaftliche Hilfe, die der Kaukasusarmee von den andern in anderweitigen Gegenden Kleinasiens operierenden Truppen zuteil wurde. Durch ihre erbitterten Kämpfe, durch ihre heldenhaften Unternehmungen taten sie ihr Möglichstes, um die Aufgaben der Küstenabteilung zu erleichtern.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert. 18

9. Kapitel.

Frau Gertrude von Brücken, eine Dame von würdigem, mütterlichen Aussehen, ließ emsig die Stricknadeln durch die Maschen gleiten. Die Sonne, die liebe, freundliche Lichtspenderin, lachte durch die hellen, weißen Gardinen ins Wohnzimmer und übergoß dort alles mit ihrem rosigen Schimmer. Auch auf dem schlicht gescheitelten, welligen Haar der Majorsgattin warf sie zitternde Ringel.

Jetzt ließ Frau von Brücken die Arbeit sinken, ein tiefer Seufzer hob ihre Brust. „O Gott!" kam es bebend von ihren Lippen, „o Du allgütiger Erbarmer, verschone uns doch vor dieser furchtbaren Geißel, vor dem Krieg!

Muß es denn sein, daß wieder die Völker gegeneinander kämpfen, daß Blut in Strömen fließt, daß ganze Familien auseinander gerissen werden. Und dies alles um das elende Volk, die Serben, das Mördervolk!"

Eine Träne rann von dem Auge der Frau und seufzend nahm sie ihre Arbeit wieder auf. Sie wußte, auch ihr Gatte mußte dem Schlachtruf des Kaisers folgen. Auch er mußte Weib, Kind und Heim verlassen, mußte hinaus in den blutigen Kampf, mußte, wenn es Gottes Wille war, sein Blut, sein Leben für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes hingeben. Frau Gertrude war dann Witwe und die kleine, jüngste Lilli, eine arme Halbwaise. Wieder rannen der edlen Frau bei diesen Gedanken die Tränen über die Wangen. Da ertönte im Vorzimmer Sporengeklirren, ein rascher, fester Tritt näherte sich, bald darauf trat der Major ins Wohnzimmer. Er war eine hohe, stattliche Gestalt, die kühne Adlernase, die buschigen Augenbrauen, unter ihnen die klaren, blauen, blitzenden Augen, das energische Kinn, der stolze, blonde Schnurrbart, alles echt deutsch. Als er seiner Gattin bekümmertes, sorgenvolles Gesicht sah, trat er besorgt auf sie zu: „Gertrude, Du hast geweint, sprich, warum?" Er legte zärtlich den Arm um ihre Schultern und Frau Gertrude klagte ihm ihren Kummer. Er strich ihr liebkosend über das Haar. „Liebes Weib," sagte er langsam, „so darfst Du als deutsche Frau nicht sprechen. Sieh doch, der Krieg ist ja in Deutschland noch gar nicht ausgebrochen. Erst wenn serbische Truppen auf österreichischem Boden stehen, oder Rußland den Serben hilft, tritt unser Bündnisfall in Kraft. Die neuesten Nachrichten berichten einen lebhaften Depeschenwechsel zwischen Zar Nikolaus und Kaiser Wilhelm. Der Zar bittet den Kaiser, als Friedensvermittler zwischen den feindlichen Staaten aufzutreten. Unser Kaiser wird alles tun, um einen Krieg zu vermeiden, ehe er den friedlichen Landmann von der Scholle, den Arbeiter vom Hammer und Eisen, die Väter von Weib und Kindern reißt, um ihnen das scharfe Schwert in die Hand zu drücken. Sollte es aber des Schicksals Wille sein, so werden wir beweisen, daß wir Deutsche, daß wir würdige Nachkommen des alten Kaiser Wilhelms sind. Und Ihr Frauen dürft dann nicht verzagen, nicht jammern und klagen, das ist nicht deutsche Art.

„Still, gottergeben muß das deutsche Weib auch die schwersten Schicksalsschläge tragen, stolz das Haupt gehoben, den Blick klar hinaus, und kommt die Kunde vom Tode eines Lieben, dann wehrt der Tränen, betet für die gefallenen Krieger und seid stolz, daß er sein Leben hingeben durfte für Deutschlands Ehre und Freiheit. Die spartanischen Frauen jubelten und schmückten sich mit Blumen, wenn man ihnen Kunde brachte vom Tode ihres Sohnes oder Gatten aus Freude und Stolz über den Heldentod. Kehrte aber der Krieger wieder heim, unverletzt, gesund, dann wies ihn die Frau von des Hauses Schwelle und streute Asche auf ihr Haupt aus Trauer darüber, daß der Heimkehrende nicht Leben und Blut auf dem rauchenden Schlachtfelde gelassen hatte zur Ehre Spartas."

Jetzt trat Lilli zu den Eltern ins Zimmer, eine feine Stickarbeit in den Händen und setzte sich zur Mutter.

Lilli von Brücken war unstreitig ein bildhübsches Mädchen. Fein, zierlich gebaut und flink wie ein Reh. Wie geschickt die zarten, rosigen Finger die Kunstarbeit anfertigten. Doch lag über dem lieben, schönen Gesichte mit den großen, treuen Augen ein trüber, matter Schimmer.

Kaum hatte die Sonne Lillis blondes Lockenköpfchen entdeckt, warf sie neckend ihren gleißenden Schimmer in die weichen, welligen Haare, und es schien, als seien sie nun in lauteres Gold getaucht.

Nachdem der Major noch eine kurze Zeit mit Frau und Töchterlein geplaudert hatte, verließ er das Haus, um seinen dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Eine Weile saßen Mutter und Tochter, jede über die Arbeit gebeugt, sich stumm gegenüber. Frau Gertrude kam es sonderbar vor, daß ihre sonst so lustige, übermütige Lilli seit einiger Zeit so ganz, ganz anders war. Vergebens hatte sie sich bemüht, den Grund dafür zu finden, aber seit einigen Tagen glaubte sie doch nun den richtigen gefunden zu haben.

Der junge, hübsche, schneidige Leutnant Graf Philipp v. Gordis-Breitstein, der schon öfters den Major dienstlich besuchte und auch schon von der Familie zum Tee geladen war, hatte die Damen, Mutter und Tochter, vor einigen Tagen nach dem Theater nach Hause begleitet. Mit feinem, mütterlichen Verständnis hatte Frau Gertrude sofort Lillis verändertes Wesen bemerkt und — verstanden. Solange Leutnant Gordis in ihrer Gesellschaft war, war sie das lachende, lebensprühende Geschöpf, mit blühenden Wangen und leuchtenden Augen, wie früher; kaum aber, daß der junge Offizier im Hause des Majors sich verabschiedet, kehrte der traurige, blasse Zug auf ihrem süßen Gesichtchen wieder, blickten die kornblumenblauen Augen trübe und matt. Da ging der Mutter ein Licht auf, für das Wesen ihres geliebten Kindes!

„Lilli!"

Das junge Mädchen hob den blonden Lockenkopf und blickte fragend zur Mutter hin.

„Komm einmal her zu mir, mein Kind," Frau Gertrude sagte es in innigem, weichen Tone.

Lilli setzte sich zu ihren Füßen auf einen Schemel und blickte fragend auf.

Frau v. Brücken nahm Lillis Hände in die ihren und schaute ihr ernst in die Augen. „Lilli, meine kleine, liebe Lilli, nun sei einmal recht vernünftig! Ich sehe täglich mit wachsender Sorge Deine bleichen Wangen und Deine trüben Augen, das war doch früher so ganz anders. Komm, sage mir, was Dich quält und drückt, vertraue mir alles. Ich habe ja als Deine Mutter das größte und erste Anrecht an Dich. Bist Du etwa krank, Kind?"

Lilli hatte das Köpfchen tief auf die Brust gesenkt, ein leichtes Rot war in ihre Wangen gestiegen.

Ehrentafel.

Konservatorium der Musik Berlin

auf kurze Entfernung der feindlichen Stellung gegenüber. Eines Nachts arbeitete sich eine stärkere Patrouille, bestehend aus einem Offizier und acht Mann, an das feindliche Hindernis vor, von hier aus sollte der Unteroffizier Haußmann aus Neuhausen O/A. Tuttlingen mit drei Leuten unter großen Schwierigkeiten durch das Hindernis hindurch bis an den feindlichen Graben, während der Rest der Patrouille, unter von Rücken deckte. Als die vier am feindlichen Graben lagen, kamte plötzlich aus diesem dicht vor Haußmann, der sofort auf Rufe entschlossen erledigte Haußmann ihn durch einen wohlgezielten Kopfschuß. Dies war das Zeichen für die andern; mit einem Sprung standen sie im feindlichen Graben. Nach wurde der zweite Posten unschädlich gemacht, dann verteilten sich die vier nach rechts und links und liefen einen Verbindungsgraben nach rückwärts, um ihnen kamen ihnen sechs Feinde entgegen, drei davon schoß Haußmann nieder, der Rest flüchtete. Nun versuchte Haußmann und der Gefreite Müller, der gleichen Kompagnie aus Ruit O/A. Stuttgart, den zuerst getroffenen Posten aus dem Graben herauszuziehen, dieser aber war schon tot und fuhr Haußmann an die Kehle. In furchtbarem Kampfe Mann gegen Mann, gelang es Haußmann denselben zu töten. Einen weiteren, der seinen Kameraden zu Hilfe kommen wollte, erschoß der Gefreite Müller mit seiner letzten Patrone. Inzwischen war aber der ganze feindliche Graben alarmiert und die Gegner kamen von allen Seiten in großer Ueberzahl. Nur mit Mühe gelang es den Vieren, die ihre Munition ganz verschossen hatten, aus dem feindlichen Graben herauszukommen. Der Feind eröffnete nun ein lebhaftes Feuer, wodurch einer der Teilnehmer durch zwei Schüsse leicht verwundet wurde. Die Patrouillen-Teilnehmer wurden für ihre schneidige Tat mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Neue Bundesrats-Verordnung.

Bekanntmachung über die Todeserklärung Kriegsverschollener vom 18. April 1916.

Berlin, 19. April.

§ 1. Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des bürgerlichen Gesetzbuches) und während des Krieges vermißt worden ist, kann im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder mit ihr gefolgt sind oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

§ 2. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Verschollene seit einem besondern Kriegsereignisse (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermißt, so ist der Zeitpunkt des Todes anzunehmen, es sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen, der Verschollene habe das Ereignis überlebt.

§ 3. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verschollenen bis zu dem Zeitpunkt vermutet, der nach § 2 in Ermanglung eines andern Ergebnisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist.

§ 4. Für das Aufgebotsverfahren in den Fällen des § 1 gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung, soweit nicht im folgenden ein anderes bestimmt ist.

§ 5. Die Aufgebotsfrist muß mindestens einen Monat betragen.

§ 6. Die Bekanntmachung des Aufgebots durch öffentliche Blätter kann unterbleiben. Das Gericht kann anordnen, daß das Aufgebot außer an die Gerichtstafel in der Gemeinde, in der der Verschollene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, an die für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Stelle angeheftet wird. Die Aufgebotsfrist beginnt mit der Anheftung des Aufgebots an die Gerichtstafel.

§ 7. Die Vorschrift des § 972 Abs. 1 Satz 3 der Zivilprozeßordnung findet keine Anwendung.

§ 8. In dem Urteil ist der Zeitpunkt des Todes nach Maßgabe des § 2 festzustellen.

§ 9. Das Gericht kann das Verfahren auf die Dauer von längstens einem Jahr aussetzen, wenn eine weitere Nachricht nach den Umständen des Falles, insbesondere nach der Entfernung des letzten bekannten Aufenthaltsorts des Verschollenen, nicht ausgeschlossen erscheint. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren von Amts wegen fortzusetzen.

§ 10. Für die Anfechtung eines nach dieser Verordnung erlassenen Ausschlußurteils gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Erhebt der für tot Erklärte die Anfechtungsklage, so ist die Klage nicht an die Fristen der §§ 958, 976 der Zivilprozeßordnung gebunden.

§ 11. Hat der Verschollene die Todeserklärung überlebt, so kann er ihre Aufhebung bei dem Aufgebotsgericht beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers gestellt werden. Der Antrag soll eine Angabe der ihn begründeten Tatsachen und die Bezeichnung der Beweismittel enthalten.

§ 12. Vor der Entscheidung ist der Staatsanwalt sowie derjenige zu hören, der die Todeserklärung erwirkt hat.

§ 13. Der § 968 der Zivilprozeßordnung gilt entsprechend. Ergeben sich Zweifel, ob der Antragsteller der für tot Erklärte ist, so ist der Antrag zurückzuweisen und der Antragsteller auf den Weg der Anfechtungsklage zu verweisen.

§ 14. Die Entscheidung kann ohne mündliche Verhandlung ergehen. Sie erfolgt durch Beschluß. Gegen die Aufhebung der Todeserklärung findet kein Rechtsmittel statt; gegen die Zurückweisung des Antrags steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde zu.

§ 15. Der Antrag auf Aufhebung der Todeserklärung hat dieselben Wirkungen wie die Erhebung der Anfechtungsklage. Ist die Todeserklärung durch Klage angefochten, so ist das Verfahren über die Anfechtungsklage bis zur Entscheidung über den Antrag auszusetzen. Wird die Todeserklärung aufgehoben, so gilt gegen alle.

§ 16. In den Fällen des § 1 und des § 11 ist auch der Staatsanwalt antragsberechtigt.

§ 17. Wer in einem Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung behufs Nachweis von Tatsachen, die [illegible] Truppenteile des Verschollenen betreffen, eine mit dem Dienstsiegel versehene schriftliche Erklärung des militärischen Vorgesetzten vorlegt, [illegible] genügt zum Nachweis die schriftliche, mit dem Dienstsiegel versehene Auskunft der Behörde.

§ 18. Für das Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung werden Gerichtsgebühren nicht erhoben. Wird ein Ausschlußurteil gemäß § 14 aufgehoben, so können die dem Antragsteller erwachsenen außergerichtlichen Kosten (§ 91 der Zivilprozeßordnung) demjenigen auferlegt werden, der das Ausschlußurteil erwirkt hat. Auch kann angeordnet werden, daß derjenige, der die Todeserklärung erwirkt hat, die Kosten, die gemäß § 91 der Zivilprozeßordnung dem Nachlaß des für tot Erklärten zur Last gefallen sind, trägt.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 18. April.

Der Reichskanzler, in Vertretung: Delbrück.

Rheinland und Westfalen.

* Bonn, 18. April. Das Pfarrhaus von Niederpleis war vor einigen Jahren nachts von Räubern heimgesucht worden. Diese hatten den Pfarrer unter Vorhalten geladener Revolver gezwungen, Geld und Wertgegenstände herzugeben. Die Täter, die bisher unbekannt waren, sind nunmehr in drei Insassen des Rheinbacher Zuchthauses ermittelt worden.

* Münstermaifeld, 18. April. Zwei aus Urmitz entwichene russische Kriegsgefangene wurden auf dem Felde bei Gappenach, wo sie sich in einem Strohharmen versteckt hielten, aufgefunden. Sie wurden zunächst nach Polch und von dort nach Wahn gebracht. Die beiden Gefangenen sollen sich bereits 9 Tage herumgetrieben haben und sahen infolgedessen sehr heruntergekommen aus.

* Aachen, 18. April. Am 13. ds. Mts. standen drei junge Gauner vor der Strafkammer, ein 14jähriger Laufbursche und zwei 13jährige Schüler. Um Geld für Naschereien zu bekommen, veranstalteten sie eine regelrechte Kollekte, natürlich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Der Aelteste fälschte ein Schriftstück, worin ein Kaplan um Zeitungen, Bücher, Geld und sonstige Liebesgaben für Soldaten bat. Außerdem hatte er eine Art Ehrenbuch zurecht gemacht, in das die Spender ihre Namen eintragen durften. Ein paar Namen setzte er gleich obenan, damit die Sache besser in Schwung käme. Dann zogen die Bürschlein von Haus zu Haus und betrogen gutgläubige Leute. Erst ein Kriminalschutzmann, dem sie an die Fürsamen, ließ sich durch den Schwindel nicht betören. Als er sich die Taugenichtse näher besah, gaben zwei ihm falsche Namen an. Deswegen erhielten sie einen Tag Haft. Die Urkundenfälschung und der Betrug brachte jedem eine Woche Gefängnis. Das Gericht will Strafaussetzung befürworten.

Lokales und Umgebung.

Des hl. Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung Samstag Nachmittag.

⊙ Brühl, 20. April. Eine Kartoffelzählung findet Mittwoch, den 26. April im ganzen Reiche statt. Um die Zähler schnell abfertigen zu können, wollen alle Haushaltungen sich über den Bestand der Vorräte frühzeitig unterrichten.

⊙ Brühl, 20. April. Post-Bestell- und Schalterdienst zu Ostern. Die Zustellung von Briefen am Karfreitag, am ersten und zweiten Ostertage sowohl im Stadt- als auch im Vorortsbezirk findet nur einmal vormittags statt. Postanweisungen, Geldbriefe, dagegen werden am Karfreitag und Ostersonntag nicht zugestellt. Das Abtragen dieser Sendungen geschieht vielmehr im Stadt- und Landbestellbezirk einmal am Ostermontag. Im Landbezirk werden die Pakete ebenfalls am Ostermontag zugestellt. Innerhalb des Stadtbezirks erfolgt je eine Patetbestellung am Karfreitag und am zweiten Ostertage. Die Schalterdienststunden sind am Karfreitag, ersten und zweiten Ostertage von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 12—1 Uhr mittags.

⊙ Brühl, 20. April. Die Impftermine für die Bürgermeisterei Brühl-Land sind in heutiger Nummer bekanntgegeben. Da in diesem Jahre keine besonderen Vorladungen zum Impftermine erfolgen, wollen die Eltern, Vormünder oder Erzieher die Bekanntmachung sich ausschneiden und die Termine genau beachten.

⊙ Brühl, 20. April. Die Todeserklärung verschollener Kriegsteilnehmer. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. April den Erlaß einer Verordnung beschlossen, die die Todeserklärung der in dem gegenwärtigen Krieg verschollenen Kriegsteilnehmer im Anschluß an die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Die Todeserklärung kann beantragt werden, wenn von dem Leben des Verschollenen ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Unter dieser Voraussetzung ist sie schon während des Krieges zulässig. Das Verfahren richtet sich nach der Zivilprozeßordnung, deren Vorschriften in einigen Punkten ergänzt werden, wobei neben einer zweckmäßigen Vereinfachung auf eine Verstärkung der Bürgschaften für eine richtige Entscheidung Bedacht genommen ist.

⊙ Brühl, 20. April. Salat und Oel. In einer rheinischen Zeitung stand kürzlich die Notiz, daß wenig Salat verkauft würde, weil das Oel fehle. Das ist umso bedauerlicher, als jetzt die Zeit naht, in der Kopfsalat in verschiedensten Zubereitungen eine ebenso wichtige, wie willkommene Zukost bildet. Genau genommen ist er besser mit reichlich Oel zubereitet; aber wir haben alle gelernt, uns anstatt knusprige Semmeln zu jeder Tageszeit, mit dünnem Brot zu begnügen, und so werden wir lernen, unsere Ansprüche auf ein Minimum zu bilden. Er wird vortrefflich, wenn man, auf einen Kopf gerechnet, [illegible] Salz, zu [illegible] Essig, nach Geschmack Zucker, [illegible] Schnittlauch oder junge Zwiebeln, innig vermischt. Für verwöhnte Gaumen kann man ein Eigelb hinzurühren oder ein hartgekochtes Ei dazu backen. Auch achte man genau darauf, daß die Rispen [illegible] klein geschnitten, zur echten Salatzeit, sind sie ganz weich, und gerade im [illegible] den größten Genuß bieten. Später werden sie [illegible] Alles verwenden, nichts umkommen lassen, [illegible] zur Kriegszeit, und erst recht in der Zukunft, auch im Kleinhaushalt.

Gottesdienstordnung

Karfreitag.

Pfarrkirche Brühl. 8 Uhr Beginn des Gottesdienstes. Nachmittags 2 Uhr Prozession [illegible] 3 Uhr Andacht mit Predigt.

Kierberg. 8 Uhr Gottesdienst mit Predigt. 6 Uhr abends Kreuzwegandacht.

Ostersamstag.

Pfarrkirche Brühl. Die Ceremonien beginnen um 7 Uhr; gegen 8 Uhr ist das Hochamt. Von 11—12 Uhr Austeilung des Weihwassers.

Kierberg. 6 Uhr [illegible] und Taufwasserweihe. 7 Uhr Hochamt.

Ostersonntag:

Evangelische Gemeinde. Grünen Donnerstag 6 Uhr Abendmahl. Karfreitag 9 Uhr Hauptgottesdienst.

Frühling.

Heil'ge Sonne, willst du flammen
Ueber Grün und neue Saaten,
Will der neue Frühling jauchzend
Klingen aus der jungen Saaten
Ah — wir schürfen Klang und Schein,
Nachtgewandert — selig ein!

Golden über deutsche Erde
Schäumen deines Lichtes Wellen.
In den alten heil'gen Wäldern
Strömen wieder klar die Quellen.
Sonne, Sonne, flamme her
Seele, uns ins lichte Meer!

Recke dich, du hohe, reine!
Sing dem Lied, du deutscher Glaube,
Seh', es schwebt aus Gottes Lande
Weiß und selig eine Taube.
Klinge, Frühling, fliege Schein!
Sieg und Frieden werden sein!

Reinhold Braun.

Verantwortlich für die Redaktion: Peter Becker, Brühl.
Druck und Verlag von Peter Becker, Brühl.

Extra billiges Angebot
Herren-Anzüge
von Mk. 24, 32, 36, 42 bis 72 Mk.
Kommunion-Anzüge
von Mk. 18, 22, 28, 34 bis 45 Mk.
Kinder-Anzüge
alle Grössen
Von Mk. 7.50, 9.50, 12.50, 16.50 — 29.—
Jünglings- u. Burschen-Anzüge
Reichhaltige Auswahl!
Billigste Preise!
Anton Reisdorff
Köln, Sternengasse 34
Ecke Hosengasse

Jakob Dörr, Schirmfabrik
Weyerstr. 69 Köln Weyerstr. 69
Schirme, Herren- u. Damen-
Konfirmanden- u. Kommunionschirme.
Alles elegante Neuheiten.
Kinderschirme in allen Grössen u. Preislagen sowie reiche Auswahl in
Spazierstöcken
Alle Waren zu ausserst billigen Preisen.
Alle Reparaturen prompt und billig.
Weyerstr. 69 Köln Weyerstr. 69
Bitte genau auf Strasse und Hausnummer achten.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **allgemeine unentgeltliche Impfung und Nachschau** wird für die Bürgermeisterei Brühl-Land an folgenden Tagen stattfinden und zwar:

Badorf

(umfassend die Ortschaften Badorf, Birkhof, Eckdorf, Geildorf, Berggeist, Donatus, Schnorrenberg).

Impflokal: Wirtschaft Boosen, Badorf.

a) Erstimpflinge

Freitag, den 19. Mai 1916, nachmittags 4 Uhr (Impfung)
Freitag, den 26. Mai 1916, „ 5 Uhr (Nachschau)

b) Wiederimpflinge, und zwar von der ganzen Gemeinde Badorf,

Freitag, den 12. Mai 1916, nachmittags 5½ Uhr (Impfung)
Freitag, den 19. Mai 1916, „ 5 Uhr (Nachschau).

Pingsdorf,

(umfassend die Ortschaften Pingsdorf, Pingsdorf-Colonie und Villhof).

Impflokal: Wirtschaft Speckenheuer, Pingsdorf.

a) Erstimpflinge:

Freitag, den 12. Mai 1916, nachmittags 4 Uhr (Impfung)
Freitag, den 19. Mai 1916, „ 6 Uhr (Nachschau)

Berzdorf

(umfassend die Ortschaften Berzdorf, Godorferburg und Falkenlusterhof).

Impflokal: Schule zu Berzdorf.

a) Erstimpflinge:

Dienstag, den 9. Mai 1916, nachmittags 5 Uhr (Impfung)
Dienstag, den 16. Mai 1916, „ 5 Uhr (Nachschau)

b) Wiederimpflinge:

Dienstag, den 9. Mai 1916, nachmittags 5½ Uhr (Impfung)
Dienstag, den 16. Mai 9916, „ 5½ Uhr (Nachschau)

Kierberg

(umfassend die Ortschaften Bendergrube, Benderkloster, Bendermühle, Daberg, Kierberg, Winterburg).

Impflokal: Wirtschaft Büntgen, Kierberg.

a) Erstimpflinge:

Mittwoch, den 7. Juni 1916, nachmittags 4 Uhr (Impfung)
Mittwoch, den 14. Juni 1916, „ 5 Uhr (Nachschau)

b) Wiederimpflinge:

Mittwoch, den 7. Juni 1916, nachmittags 4½ Uhr (Impfung)
Mittwoch, den 14. Juni 1916, „ 5½ Uhr (Nachschau).

Heide

(umfassend die Ortschaften Heide, Gruhlwerk und Rodder-grube).

Impflokal: Wirtschaft Lichtenberg, Heide.

a) Erstimpflinge:

Donnerstag, den 8. Juni 1916, nachmittags 5 Uhr (Impfung)
Donnerstag, den 15. Juni 1916, „ 5 Uhr (Nachschau)

b) Wiederimpflinge:

Donnerstag, 8. Juni 1916, nachmittags 5½ Uhr (Impfung)
Donnerstag, 15. Juni 1916, „ 5½ Uhr (Nachschau).

Schwadorf

(umfassend die Ortschaft Schwadorf.)

Impflokal: Schule in Schwadorf.

a) Erstimpflinge:

Dienstag, den 9. Mai 1916, nachmittags 4 Uhr (Impfung).
Dienstag, den 16. Mai 1916, „ 4 Uhr (Nachschau).

b) Wiederimpflinge:

Dienstag, den 9. Mai 1916, nachmittags 4 Uhr (Impfung)
Dienstag, den 16. Mai 1916, „ 4 Uhr (Nachschau)

Vochem,

(umfassend die Ortschaft Vochem.)

Impflokal: Wirtschaft Johann Schmitz, Vochem.

a) Erstimpflinge:

Mittwoch, den 7. Juni 1916, nachmittags 5½ Uhr (Impfung)
Mittwoch, den 14. Juni 1916, „ 6 Uhr (Nachschau)

b) Wiederimpflinge:

Mittwoch, den 7. Juni 1916, nachmittags 6 Uhr (Impfung),
Mittwoch, den 14. Juni 1916, „ 6 Uhr (Nachschau).

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hiermit aufgefordert, ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen an den genannten Terminen zur Impfung und der ihr folgenden Nachschau dem Impfarzte pünktlich zu der bestimmten Zeit vorzustellen. Nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 muß die **erste Impfung** der Kinder vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die **Wiederimpfung** innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder **das zwölfte Lebensjahr** zurücklegen.

Ist die Impfung nach dem Urteile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre wiederholt werden.

Da in diesem Jahre keine besonderen Vorladungen zum Impftermine ergehen, wird ganz besonders auf die Beachtung vorstehender Bekanntmachung hingewiesen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Brühl, den 14. April 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Unterricht

in Stenographie, Maschinenschreiben

Schönschr. und allen kaufm. Fächern wird bis 10 Uhr abends erteilt.

Honorar mäßig. Teilzahlungen gestattet.

Clemens-Auguststr. 55, Ecke Römerstr.

Kartoffelzählung.

Am 26. April 1916 findet auf Grund des Beschlusses des Bundesrats eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt.

Anzeigepflichtig sind alle Haushaltungen, sowie alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsbetriebe, sowie alle sonstigen Unternehmungen, die mit dem Beginne des 26. April Vorräte der genannten Arten in Gewahrsam haben.

Die Zählung erfolgt durch Zähler von Haus zu Haus.

Die gesamte kriegswirtschaftliche Lage erfordert es, daß bei der Erhebung die vorhandenen Vorräte ausnahmslos und richtig erfaßt werden.

Jede Haushaltung usw. soll sich daher rechtzeitig und gewissenhaft davon überzeugen, wieviel von den einzelnen Vorräten an dem betr. Tage vorhanden sind, damit die Zähler ohne Verzögerung schnell und klar die nötigen Angaben gemacht werden können.

Wer vorsätzlich die vorgeschriebene Mitteilung verweigert oder unrichtige bezw. unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Brühl, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Stadt. Der Bürgermeister von Brühl-Land.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Kartoffelknappheit wird der Bevölkerung die größte Sparsamkeit anempfohlen. Der Tagesverbrauch soll 1 Pfund füi jede Person beziehungsweise 1½ Pfund für Schwerarbeiter nicht übersteigen.

Voräte, welche vor Ablauf der Zeit, für welche die überwiesen sind, aufgebraucht werden, können eine Ergänzung nicht erfahren.

Der Bürgermeister von Brühl Stadt. Der Bürgermeister von Brühl Land.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 ordne ich an:

Die Strafbestimmungen in meinen Verordnungen
vom 24. 7. 1915 betreffend die Meldepflicht der Ausländer,
vom 14. 1. 1916 betreffend die Jugendfürsorge,
vom 21. 1. 1916 betreffend Angehörige feindlicher Staaten, diese insoweit Meldepflicht und Aufenthaltswechsel in Betracht kommen,

werden aufgehoben.

Zuwiderhandlungen werden künftig von den bürgerlichen Behörden mit einer Geldstrafe geahndet, die im erstmaligen Falle 5 bis 60 Mark, in Wiederholungsfällen 20 bis 100 Mark beträgt. Im Unvermögensfalle tritt an Stelle der Geldstrafe entsprechende Haft.

Cöln, den 10. April 1916.

Der Gouverneur der Festung Cöln
v. Zastrow,
Generalleutnant.

Grosses Militär-Konzert

der Regiments-Kapelle des Landwehr-Infanterie-Regiments No. 29,

an der Ostfront gegründet,

zum Besten der Hinterbliebenen gefallener Kameraden des Regiments.

Leitung: Vice-Feldwebel **Schrader,**

Solistin: Frau Johanna **Schrader-Röthig,** Sopran,

am Ostermontag, den 24. April,

nachmittags 6 Uhr,

in der Karlshalle (städt. Turnhalle).

Eintritt 1 Mk., Militär 50 Pfg.

Frau Anny Hoffmann-Weber

Pianistin, Friedrichstr. 32.

Gründl. u. energische Ausbildung nach erstkl. Methode im Klavierspiel, unter besonderer Berücksichtigung des rein Musikalischen sowie eines vorzügl. Technik Studiums.

Honorar mäßig.

HETTLAGE

Köln, Schildergasse 38—42
empfiehlt
Konfirmanden-
Anzüge in blau und schwarz.
Zeitiger Einkauf empfehlenswert.

Konservatorium der Musik Brühl

Friedrichstr. 35.

Beginn des Sommer-Semesters Dienstag, den 25. April.

Unterricht in:

Klavier, Violine, Viola, Violoncell.
Kammermusik, Orchesterspiel.
Sologesang, Chorgesang, Sprechkunst, Deklamation.
Laute, Mandoline, Zither, Harmonium.
Musiklehre, Harmonielehre, Musikgeschichte, Pädagogik.
Vortragsabende (Vorspielübungen).

Unterricht für Erwachsene und Kinder (vom 6. Jahre an).

Gründliche Ausbildung. — Mäßiges Schulgeld.

Anmeldungen werden erbeten: Mittwoch, den 19., Donnerstag, den 20., Samstag, den 22. April, nachmittags von 4—8 Uhr. Prospekte und nähere Auskunft im Konservatorium.

Der Direktor: **Alfred Giers.**

Die seitherigen Schüler wollen sich vorläufig nach dem Stundenplan des Wintersemesters zum Unterricht einfinden.

Schlossstrasse 15.

Heute neu eintreffend:

1 Musterkollektion Korsetts

staunend billig.

Weiße Kinderkleidchen Stück 1.50
Damenblusen in Battist und Seide.

Alle Sorten **Schuhwaren** nur gute Qualität noch zu **billigen Preisen.**

Kommunionstiefel, Pantoffeln, Strümpfe, Söckchen mit Wollrand 60 Pfg.

15 Schloßstraße 15

Sämtliche Uhren- und Goldwaren,

sowie fugenlose

Trauringe

kaufen Sie am besten in meinem Spezial-Geschäft unter fachmännischer Bedienung. Eigene Reparaturwerkstätte im Hause.

A. Wentingmann

vormals Dahmen.

Weyerstraße 64 **Köln.** Weyerstraße 64.

1 Etage zu vermieten. Tiergartenstraße 16. Bescheid: **Th. Schaffrath,** Langenackerstr. 91.

Wohnung 3 Zimmer 1. Stock sowie 2 Zimmer 2. Stock zu verm. Näh. **Berzdorf,** Bergerstr. 29.

Suche für mein Maler- und Anstreichergeschäft einen

Lehrling.

Th. Gathemann, Königstr. 19

Suche ein im Kochen u. allen Hausarbeiten durchaus erfahrenes zuverlässiges junges

Mädchen.

Offerten unter H. G. 6435 an die Exped. d. Blattes.

Ein tüchtiges sauberes

Zweitmädchen

gesucht, welches schon kleinere Kinder gepflegt hat und im Bügeln und Waschen erfahren ist. Offerten unter G. 6436 an die Exped. d. Blattes.

Eine frischmelkende

Ziege

zu kaufen gesucht. Bescheid: **Vochem, Nr. 34,** Bahnhofstr.

Fast neues starkes **Kinderbett** zu verkaufen. **Joh. Sieberg, Kierberg,** Schulstraße 7.

400 Liter bester

Gerberthran

das Liter 2,80 Mk. hat abzugeben

Gottfried Zündorf,
Sattlerei,
Brühl, Kölnstraße 61.

Alpina
—die präzise Taschenuhr

besonders für die Kommunion und Konfirmation zu empfehlen. Grosse Auswahl in Gold- und Silberwaren.

HUGO WECK, Uhrmacher, Brühl, Uhlstrasse 33.

Zu kaufen gesucht.

Zahle die höchsten Preise für Rohmaterialien, wie Metalle, Knochen, Lumpen, alte Porzellane, Broncen sowie sämtliche Artikel. Kaufe bessere Möbel sowie ganze Nachlässe.

Aeltestes Geschäft am Platze.
Simon Bähr, Wallstraße 28.

Ohrringe

gefunden. Abzuholen **Kölnstr. 42.**

Keller- u. Speichersachen wie Lumpen, Knochen, Eisen, Metall, Säcke, Flaschen, Papier usw. kauft zu reellen Preisen. **F. Scharbach, Kempishofstr. 17.**

Gebrauchtes gut erhaltenes **Fahrrad** mit neuem Gummi, ohne Freilauf für 50 Mk. zu verkaufen. **Bohle No. 24.**